



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

49. Jahrgang

Ansbach, 30. Januar 2004

Nr. 2

Dieser Ausgabe liegt das alphabetische SACHVERZEICHNIS zum Jahrgang 2 0 0 3 bei.
EINBANDDECKEN können ggf. bei der Buchbinderei Dagmar Hochreuther, Schenkensteinstr. 19,
91622 Rügland-Unternbibert, bezogen werden.

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Bek Nr. 4/2004 über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan Altmühlsee; Teilplan Gunzenhausen mit integriertem Landschaftsplan	8
Bek Nr. 14/2004 über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen; 1. Änderung	8
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken, Sitz Schwabach, Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach, Marktplatz 11, für das Haushaltsjahr 2004	9
Amtl. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse 1995 bis 1998 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	9
Amtl. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	10

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 9. Januar 2004 verstarb

Herr Udo Ruder
Verwaltungsangestellter

im Alter von 44 Jahren.

Seit 1991 war er in der Ausgleichsverwaltung tätig, zunächst beim Zentralen Ausgleichsamt Bayern beim Landratsamt Fürth und seit 01.01.2004 im SG 636 - Ausgleichsamt - der Regierung von Mittelfranken.

Seine Aufgaben als Sachbearbeiter für Flüchtlingswesen hat er stets zuverlässig und pflichtbewusst erledigt.

Mit seiner ruhigen hilfsbereiten Art, seinem lauterem Charakter und seinem freundlichen Wesen war er allseits beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 12. Januar 2004 verstarb

Herr Kurt Groß
Verwaltungsangestellter

im Alter von 67 Jahren.

Herr Groß war vom Februar 1979 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juni 1994 als Leiter der Sprachteststelle bei der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg (nunmehr Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern) beschäftigt.

Seine hohe Fachkompetenz und sein Pflichtgefühl sowie seine Verantwortungsbereitschaft und seine große Vertrauenswürdigkeit machten ihn zu einem allseits anerkannten und beliebten Kollegen.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 4/2004

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen mit integriertem Landschaftsplan
- Gesamtüberarbeitung
- Genehmigung nach § 6 BauGB**

Die Verbandsversammlung des ZV Altmühlsee hat mit Feststellungsbeschluss Nr. 55 vom 22. Juli 2003 den Flächennutzungsplan Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen mit integriertem Landschaftsplan festgestellt.

Der Teilplan Gunzenhausen wurde hierbei in seiner Gesamtheit überarbeitet und der Landschaftsplan integriert.

Diese Gesamtüberarbeitung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die Regierung von Mittelfranken mit Rechtssatz vom 28.10.2003, Gz. 420-603.17-9/77 genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ihrer Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem ZV Altmühlsee geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann jedermann den Plan mit Erläuterungsbericht einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht liegt in der Geschäftsstelle des ZV Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen und im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Zimmer 28, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Zweckverband Altmühlsee
Der Vorsitzende

MFrABI S. 8

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 14/2004

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen;
1. Änderung
- Herauslösung einer Fläche im Stadtteil Gunzenhausen-Stetten, Änderung der ursprünglich geplanten Ausweisung
- Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den herausgelösten Teilbereich**

Die Verbandsversammlung des ZV Altmühlsee hat auf Grundlage der im Genehmigungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 28.10.2003, Gz. 420-603.17-9/77 getroffenen Auflagen die Herauslösung und Änderung einer Teilfläche im Stadtteil Gunzenhausen-Stetten aus dem Hauptverfahren zur Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee - Teilplan Gunzenhausen beschlossen.

Für diese Teilfläche wird die ursprünglich geplante Festsetzung „Wohnbaufläche“ in „gemischte Baufläche“ abgeändert. Diese 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf zur 1. Änderung der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen in der Zeit von

**Freitag, 6. Februar 2004,
bis Montag, 8. März 2004,**

in der Geschäftsstelle des ZV Altmühlsee, Marktplatz 25 (1. Stock), 91710 Gunzenhausen sowie im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, Zimmer 28, 2. Stock, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken, Einwände und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zweckverband Altmühlsee
Der Vorsitzende

MFrABI S. 8

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken,
Sitz Schwabach,
Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach,
Marktplatz 11,
für das Haushaltsjahr 2004**

Auf Grund Art. 26 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 3, 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 14 der Satzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	194.880,00 €
in den Ausgaben mit	194.880,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	5.080,00 €
in den Ausgaben mit	5.080,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird im Verwaltungshaushalt für den Sachbedarf auf 67.800,- € festgesetzt. Die Umlegung ergibt sich aus § 15 der Verbandssatzung.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Nürnberg, 10. Dezember 2003

Zweckverband Sondermüll-Entsorgung
Mittelfranken
Dr. Klemens Gsell
Bürgermeister der Stadt Nürnberg
und Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2004 liegt in der Zeit vom 02.02.2004 bis einschließlich 09.02.2004 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 9

**Amtliche Bekanntgabe
der Jahresabschlüsse 1995 bis 1998
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Eltersdorfer Gruppe**

1. Bestätigungsvermerk:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für die Jahresabschlüsse 1995 bis 1998 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 1995, 1996, 1997 und 1998 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 30. November 1999

Bayerischer
Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Lenz
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung der Jahresabschlüsse und Behandlung der Jahresergebnisse:

Die Verbandsversammlung hat am 13.12.1999 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 1995 bis 1998 mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen (gleich lautend zum Prüfungsergebnis) fest:

	Bilanzsumme	Jahresergebnisse
1995:	22.665.582,76 DM	+ 461.788,72 DM
1996:	21.674.265,56 DM	- 81.020,75 DM
1997:	21.707.348,13 DM	+ 224.578,48 DM
1998:	22.175.902,48 DM	- 123.123,47 DM

2. Der Jahresgewinn 1995 von 461.788,72 DM ist als Verlustausgleich wie folgt zu verwenden.

Verlustvortrag 1994	- 366.038,58 DM
Jahresverlust 1996	- 81.020,75 DM
Jahresverlust 1998	- 14.729,39 DM (Teilbetrag)

Der Jahresgewinn 1997 (224.578,48 DM) wird mit dem verbleibenden Restverlust für 1998 (108.394,08 DM) verrechnet.

Der restliche verbleibende Jahresgewinn von 1997 in Höhe von 116.184,40 DM ist in die Bilanzposition Allgemeine Rücklage einzustellen.

3. Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte:

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 1995 bis 1998 liegen in der Zeit vom

02.02.2004 bis 09.02.2004

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen (Ansprechpartner: Dieter Mekelburg, Tel.-Nr. 09131 823-4659), während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 9

Amtliche Bekanntgabe der Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

1. Bestätigungsvermerk:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für die Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellen das Risiko der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 2. Dezember 2003

Bayerischer
Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung der Jahresabschlüsse und Behandlung der Jahresergebnisse:

Die Verbandsversammlung hat am 16.12.2003 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 1995 bis 2002 mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen (gleich lautend zum Prüfungsergebnis) fest:

	Bilanzsumme	Jahresergebnisse
1999:	22.328.294,76 DM	- 74.533,31 DM
2000:	22.069.851,09 DM	- 7.047,33 DM
2001:	11.690.463,11 €	- 77.262,48 €
2002:	12.142.017,41 €	+ 28.088,25 €

2. Der Jahresgewinn 2002 in Höhe von 28.088,25 € ist zum teilweisen Verlustausgleich für das Jahr 2001 (Verlust = 77.262,48 €) zu verwenden.

Die Jahresverluste

1999 in Höhe von	74.533,31 DM =	38.108,28 €
2000 in Höhe von	7.047,33 DM =	3.603,24 €

sowie der restliche Jahresverlust

2001 in Höhe von	49.174,23 €
	= 90.885,75 €

ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

3. Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte:

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 1999 bis 2002 liegen in der Zeit vom

02.02.2004 bis 09.02.2004

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen (Ansprechpartner: Dieter Mekelburg, Tel.-Nr. 09131 823-4659), während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 10